

Stromeffiziente Haushaltsgeräte

Förderprogramm der Gemeinde Ruggell

(gültig von 1. Juli bis 31. Dezember 2022)



gemeinderuggell

Ziel des Förderprogramms

Mit dem vorliegenden Förderprogramm «stromeffiziente Haushaltsgeräte» will die Gemeinde Ruggell Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit finanziellen Anreizen motivieren, alte, sehr viel Strom verbrauchende Haushaltsgeräte und alte Heizungsumwälzpumpen durch effiziente Geräte zu ersetzen.

Deshalb unterstützt die Gemeinde Ruggell vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 den Ersatzkauf von effizienten Haushaltsgeräten und Heizungsumwälzpumpen.

Gegenstand der Förderung

Die Förderung der Gemeinde Ruggell erfolgt in Form von Förderbeiträgen, wenn alte zur Liegenschaft gehörende Haushaltsgeräte und Heizungsumwälzpumpen durch Geräte, die zur höchsten Energieeffizienzklasse gehören, ersetzt werden.

Unterstützt werden:

- ▶ Waschmaschinen
- ▶ Wäschetrockner
- ▶ Kühlgeräte
- ▶ Gefriergeräte
- ▶ Geschirrspüler
- ▶ Backöfen / Backofen-Herd-Kombinationen
- ▶ Induktions-Kochfelder
- ▶ Heizungsumwälzpumpen



Dauer des Förderprogramms

Die Förderung ist auf die Dauer von maximal sechs Monaten vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 begrenzt. Es wird ein Gesamtbetrag von CHF 30'000 für Förderungen ausgeschüttet.

Das Förderprogramm endet nach sechs Monaten oder dem Erreichen von CHF 30'000. Es kann durch den Gemeinderat verlängert werden.

Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Ruggell.

Bedingungen

Das Förderprogramm gilt für die unter Punkt «Gegenstand der Förderung» aufgelisteten Geräte, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 in Liechtenstein, idealerweise in Ruggell gekauft werden und die erforderliche Effizienzklasse aufweisen. Massgebend ist das Bestelldatum.

Die Geräte müssen in einer Liegenschaft in der Gemeinde Ruggell zum Einsatz kommen. Bei Mehrfamilienhäusern werden pro Geräteklasse für maximal so viele Geräte Förderbeiträge ausbezahlt, wie sich Anzahl Wohnungen in der Liegenschaft befinden. Unterstützt werden ausschliesslich Geräte, die die Effizienzkriterien gemäss nachfolgender Tabelle erfüllen. Diese Information kann der Energieetikette des gekauften Geräts entnommen werden.

Zusammen mit dem Fördergesuch muss die Originalrechnung eingereicht werden, auf welcher der genaue Gerätetyp, der Preis pro Gerät, die Lieferadresse sowie das Bestell- bzw. Kaufdatum ersichtlich sind. Ebenso muss der Nachweis erbracht werden, dass das ersetzte Gerät fachgerecht entsorgt wurde. Der Förderbeitrag ist abhängig vom bezahlten Nettokaufpreis, das heisst nach Abzug sämtlicher Rabatte, inkl. MwSt. und vorgezogener Recyclinggebühr (VRG). Pro Gerät werden max. 25 % des Nettoeinkaufspreises bis max. CHF 500 zurückerstattet. Die Förderung gilt nur für den Ersatz von funktionsfähigen Geräten, welche seit mindestens 10 Jahren in Betrieb waren. Das Baujahr muss bei der Entsorgung bestätigt werden. Der

Antragsteller akzeptiert eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag zurückgefordert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrages und der Bedingungen bleiben vorbehalten.

Fördergesuch

Mit dem speziell für die Aktion angefertigten Formular kann die Hauseigentümerin bzw. der Hauseigentümer für die unter Punkt «Gegenstand der Förderung» aufgelisteten Haushaltsgerätetypen und Heizsumwälzpumpen Förderbeiträge beantragen. Das Formular kann auch unter www.ruggell.li heruntergeladen werden. Das komplett ausgefüllte Antragsformular mit allen nötigen Unterlagen muss der Gemeindeverwaltung Ruggell innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zugestellt werden. Mit der Zu- bzw. Absage des Förderantrages werden die Unterlagen retourniert und entsprechend gestempelt.

Die Auszahlung des Förderbeitrages erfolgt gemäss der im Formular aufgeführten Bankverbindung. Barauszahlungen sowie Teil- und Vorauszahlungen sind aus administrativen Gründen nicht möglich.

Ansprechstelle

Sämtliche Förderanträge sind bei der Gemeindeverwaltung Ruggell, Poststrasse 1, 9491 Ruggell, einzureichen. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.ruggell.li zu finden.

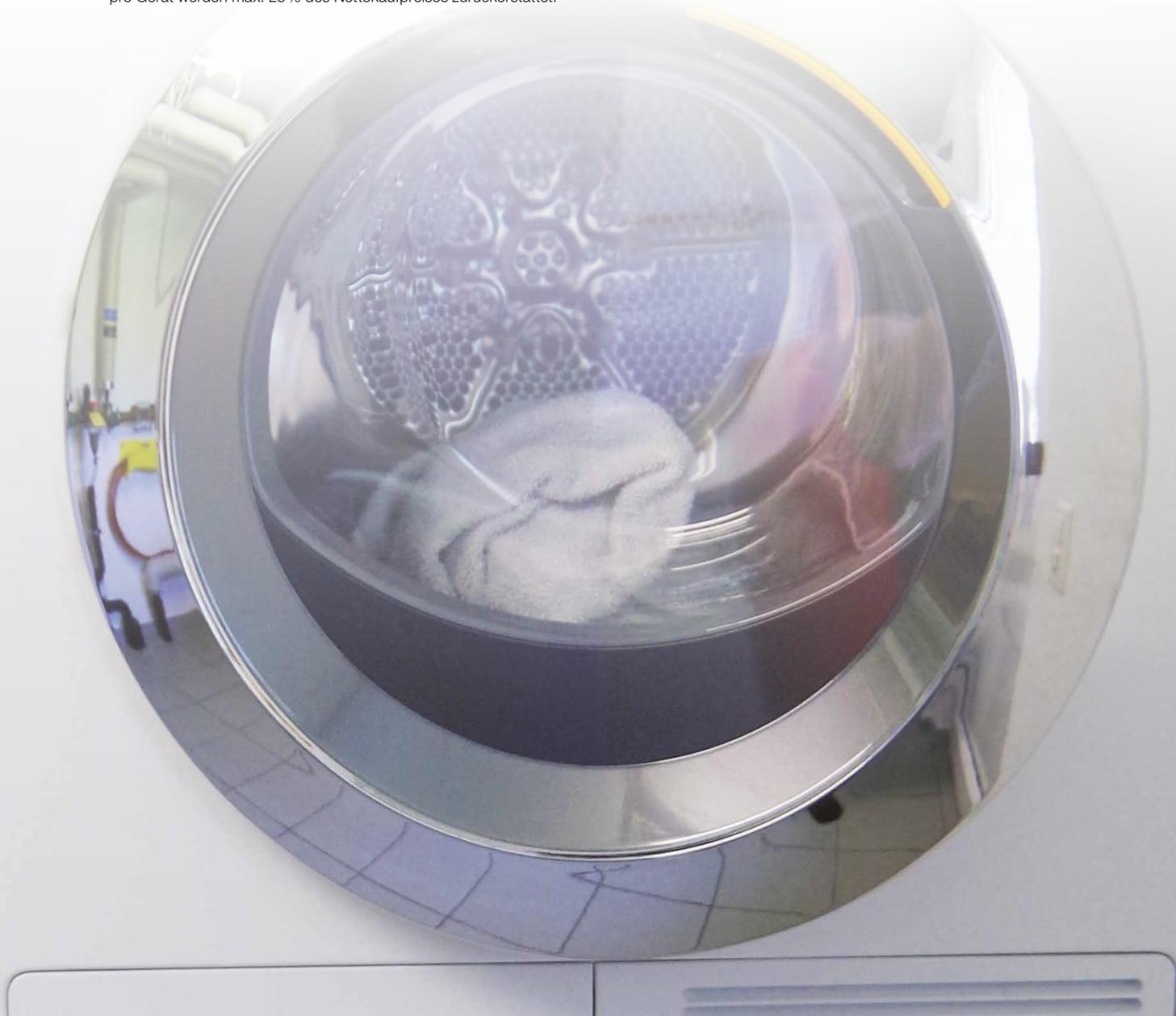
Geförderte Geräte, Effizienzklassen und Förderbeiträge

In der folgenden Tabelle sind pro Gerätetyp die Anforderungen bezüglich Energieeffizienz und die Höhe des Förderbeitrages aufgelistet.

Gerätetyp	Effizienzklasse/ Effizienzindex*	Förderbeitrag**
Wäschetrockner	www.topten.ch	max. CHF 500.–
Waschmaschine	www.topten.ch	max. CHF 500.–
Geschirrspüler	www.topten.ch	max. CHF 500.–
Kühlschrank	www.topten.ch	max. CHF 500.–
Gefriertruhe /-schrank	www.topten.ch	max. CHF 500.–
Backöfen / Backofen-Herd-Kombinationen	www.topten.ch	max. CHF 500.–
Induktionsherd	$\leq 180 \text{ Wh/kg}$	max. CHF 500.–
Heizungsumwälzpumpe	$\leq 0,20 \text{ EEI}$	max. CHF 200.–

* Geräte, die unter www.topten.ch in der höchsten Energieeffizienzklasse bzw. bei Heizungsumwälzpumpen mit dem tiefsten Effizienzindex aufgelistet sind und bei Induktionsherden einen Wert von unter 180 Wh/kg aufweisen.

** pro Gerät werden max. 25% des Nettokaufpreises zurückerstattet.



Förderantrag für stromeffiziente Haushaltsgeräte

Neues Gerät

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Waschmaschinen | <input type="checkbox"/> Geschirrspüler |
| <input type="checkbox"/> Wäschetrockner | <input type="checkbox"/> Backöfen / Backofen-Herd-Kombinationen |
| <input type="checkbox"/> Kühlgeräte | <input type="checkbox"/> Induktions-Kochfelder |
| <input type="checkbox"/> Gefriergeräte | <input type="checkbox"/> Heizungsumwälzpumpen |

Marke und Modell:

Energieeffizienzklasse:

Altes Gerät

Marke / Modell / Baujahr:

Energieeffizienzklasse (falls vorhanden):

Bestätigung des Händlers über Kauf und Entsorgung

Fachhändler:

Ort / Datum:

Unterschrift / Stempel:

Antragsteller

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig, die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind und im Zuge des Kaufes sein altes Gerät fachgerecht entsorgt wurde. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäss den Förderungsbedingungen erfolgt.

Kontakt

Vorname / Name:

Adresse:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Telefon:

Bankverbindung

Bank:

IBAN:

Ort / Datum:

Unterschrift Antragsteller:

Das Fördergesuch muss zusammen mit der Originalrechnung eingereicht werden, auf welcher der genaue Gerätetyp, der Preis pro Gerät, die Lieferadresse sowie das Bestell- bzw. Kaufdatum ersichtlich sind. Vollständige Unterlagen senden Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Ruggell, «Stromeffiziente Haushaltsgeräte», Poststrasse 1, 9491 Ruggell. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.ruggell.li zu finden.



gemeinderuggell

Rathaus, Poststrasse 1
LI-9491 Ruggell
Tel. +423 377 49 20
info@ruggell.li
www.ruggell.li

Ansprechperson

Gemeindeverwaltung Ruggell
Patrik Marxer, Leiter Hochbau
Tel. +423 377 49 34
patrik.marxer@ruggell.li

Juni 2022